

3. Angaben zum Unterhalt des Kindes, der Kinder- Unterhaltstitel bitte als Kopie beifügen

eine Unterhaltsfestlegung (Titel) erfolgte ...	1. Kind	2. Kind	3. Kind
bisher noch nicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
durch Urkunde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
durch Beschluss/Urteil	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
durch Vergleich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
es wird kein Unterhalt gezahlt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
es wird unregelmäßig Unterhalt gezahlt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
es wird Unterhalt gezahlt:	monatlich: €	monatlich: €	monatlich: €
es besteht ein Unterhaltsrückstand in Höhe von:	für den Zeitraum von/bis: €	für den Zeitraum von/bis: €	für den Zeitraum von/bis: €

4. Angaben zum/zur Unterhaltsverpflichteten

Name, Vorname	
Geburtsdatum/Geburtsort	
Anschrift <i>PLZ/Ort/OT/Straße/Hausnummer</i>	
Telefon/E-Mail	
erlernter Beruf	
erwerbstätig als	
Arbeitgeber, wenn bekannt	
weitere leibliche Kinder oder Unterhaltsberechtigte des Verpflichteten, Name, Vorname/Geburtsdatum	

5. Feststellung Vaterschaft (nur ausfüllen, wenn Vaterschaft ungeklärt)

Gesetzliche Empfängniszeit war... (wird vom Amt eingetragen)	
vom:	bis:

von der Geburt setzte ich...		
Herrn:	<input type="checkbox"/> in Kenntnis	<input type="checkbox"/> nicht in Kenntnis
Herrn:	<input type="checkbox"/> in Kenntnis	<input type="checkbox"/> nicht in Kenntnis

6. Bemerkungen

Ich versichere, dass für mich kein Anwalt in dieser Angelegenheit tätig ist (ausgenommen Beratungstätigkeit ohne Anschreiben an den Verpflichteten).

Datum	Unterschrift Antragsteller

Das Hinweisblatt zum Datenschutz habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Datum	Unterschrift Antragsteller

**Hinweise zum Datenschutz für die Beratung und Unterstützung nach
§§ 18 Abs. 1 und 4 sowie 52a Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)
bei Vaterschaftsfeststellung und/oder Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen**

Jeder hat das Recht auf informelle Selbstbestimmung und auf den Schutz seiner personenbezogenen Daten. Die Behörde ist verpflichtet, im Zuge der Bearbeitung gesetzlicher Ansprüche folgende Informationen zum Datenschutz an betroffene Personen zu geben.

Wer ist für die Erhebung personenbezogener Daten verantwortlich?

Verantwortlich ist der Landkreis Teltow-Fläming, die Landrätin, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde. Der behördliche Datenschutzbeauftragte des Landkreises Teltow-Fläming ist unter der genannten Anschrift zu erreichen. Die Aufgaben der Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung und/oder Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen werden vom Jugendamt wahrgenommen.

Warum werden personenbezogene Daten erhoben und nach welchen Rechtsgrundlagen?

Für die Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen müssen personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden. Die Rechtsgrundlagen finden sich in § 35 Sozialgesetzbuch Erster Teil (SGB I), §§ 67 bis 85a Sozialgesetzbuch Zehnter Teil (SGB X).

Was geschieht, wenn die Daten nicht bereitgestellt werden?

Werden die erforderlichen Daten nicht bereitgestellt, kann das Jugendamt zum Einzelfall keine Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung und/oder der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen nach den genannten Rechtsvorschriften durchführen.

Werden bei der Bearbeitung der Aufgaben Daten weitergegeben und an wen?

Für die Bearbeitung der gesetzlichen Aufgaben müssen einzelne personenbezogene Daten weitergegeben werden. Dabei handelt es sich um folgende Empfänger und Daten.

Wer sind die Empfänger und in welchen Fällen werden Daten weitergegeben	Welche Daten werden weitergegeben
von der Mutter benannter Mann zur Feststellung der Vaterschaft	Name, Vorname, Geburtsdatum, -ort, -Reg.-Nr. des Kindes Name, Vorname der Mutter Empfängniszeit
Mutter - Zustellen der Vaterschaftsanerkennung	Name, Vorname, Geburtsdatum, -ort, -Reg.-Nr., Adresse, Art des Ausweises, Ausweisdokumentnummer, Familienstand, Nationalität, Beruf des Vaters, Dolmetschers, Ehemannes
Vater – Zustellung der Zustimmungserklärung	Name, Vorname, Geburtsdatum, -ort, -Reg.-Nr., Adresse, Art des Ausweises, Ausweisdokumentnummer, Familienstand, Nationalität, Beruf der Mutter, Dolmetschers
Betreuer oder gesetzlicher Vertreter oder Rechtsanwalt eines Beteiligten, – Schriftverkehr zum gesamten Verfahren	Angaben der Beteiligten: Name, Vorname, Geburtsdatum, -ort, -Reg.-Nr., Adresse, Art des Ausweises, Ausweisdokumentnummer, Familienstand, Nationalität, Beruf, Dolmetscher, Ehemann
unterhaltspflichtiger Elternteil	Name, Vorname, Geburtsdatum, -ort, -Reg.-Nr. des Kindes Name, Vorname, Bankverbindung des Berechtigten
Rentenversicherung, Krankenkasse, Einwohnermeldeamt, Jobcenter, JVA,	Angaben der Beteiligten: Name, Vorname, Geburtsdatum, -ort, Adresse,

Bundeszentralregister, Botschaft, Ordnungs-/Gewerbeamt, Handelsregister, Arbeitgeber – fehlende Mitwirkung	Kundennummer der angefragten Stelle, Grund der Anfrage
Jugendamt – Leistungen des Unterhaltsvorschusses/ wirtschaftliche Jugendhilfe	Angaben der Beteiligten: Name, Vorname, Geburtsdatum, -ort, -Reg.-Nr., Adresse, Art des Ausweises, Ausweisdokumentnummer, Familienstand, Nationalität, Beruf, Dolmetscher, Ehemann, bestehen der Vaterschaft, Höhe des Unterhaltes
Bereich Haushalt des Landkreises Teltow-Fläming, wenn Unterhaltszahlungen über das Jugendamt getätigt werden	Angaben der Beteiligten: Name, Vorname, Adresse, Bankdaten, Name von Einzählern
anderes Jugendamt bei Wohnortwechsel des antragstellenden Elternteils	Akte mit allen darin enthaltenen Daten

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Daten werden im Anschluss an die Erfüllung der Aufgaben zwei Jahre gespeichert und danach gelöscht. Elektronische Daten werden mit Vollendung des 21. Lebensjahres gesperrt.

Welche Rechte haben Betroffene?

Betroffene können jederzeit Auskunft über ihre Daten sowie nach Aufgabenerledigung deren Löschung verlangen. Sie haben weiterhin Berichtigungs-, Einschränkungs- bzw. Widerspruchsrechte und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Erteilte Einwilligungen können jederzeit widerrufen werden. Bis zum Widerruf bleibt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf der Grundlage der Einwilligung unberührt. Betroffene haben auch ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Zuständig ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, E-Mail: poststelle@lda.Brandenburg.de.

Stand: 21.03.2018